

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 26.

Mittwoch, 1. Februar 1893, Abends.

16. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Zschö, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Scharnhorststraße 56. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Rindern und Pferden zur Deckung der im Jahre 1892 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen u. Entschädigungen betriff.

Nach der im Monate December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ist zur Erstattung derjenigen auf das Jahr 1892 verlagshweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

- a. Rinder ein Jahresbeitrag von vierundzwanzig Pfennigen,
- b. Pferde ein Jahresbeitrag von elf Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Geleg- und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Geleg- und Verordnungsblatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekennt gemacht wird, werden die zur Einhebung der bezüglichen Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindevorstände) auf Grund der aus den Kreisamts- und Kreisamtsbesitzern beziehentlich Amtshauptmannschaften abgeleiteten Verzeichnisse die oben aufgeführten Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreisamts- beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 24. Januar 1893.

Ministerium des Innern,
ges. von Reichs.

Zorge.

Erlaß,

die Räumung der Wasserläufe von Schnee und Eis u. s. w. betr.

Das jetzige andauernde Thauwetter nach den vorhergegangenen starken Schneefällen läßt den Eintritt größeren Hochwassers möglich erscheinen. Um den Verlauf desselben möglich zu beschleunigen und den aus einer Ueberschwemmung hervorgehenden Gefahren für Leben und Eigenthum der Bewohner der Flußthäler thunlichst zu begegnen, erachtet die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nachstehende Anordnungen für nothwendig.

1. Da die Wasserläufe vielfach noch durch Schneeverwehungen und Eisverwehungen verstopft sind und daher bei plötzlich eintretendem Thauwetter dem zufließenden Wasser keinen Abfluß gewähren, so ist es nothwendig, dieselben soweit möglich und namentlich an solchen Stellen, wo erfahrungsgemäß ein Ueberschreiten des Wassers über die Ufer zu befürchten ist, von den angehäuften Schnee- und Eismassen zu räumen.

Insondere sind

- a. alle Wehre und Mühlgräben ganz eisfrei zu machen,
- b. die Durchlässe der Brücken und Stege sowie der Schleusen von Eis und Schnee zu befreien,
- c. in allen Flußthälern, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Aufbruch kommt und leicht Eisschüppe entstehen, Durchschläge aufzusehen und die vorhandenen Schneemassen zu beseitigen,
- d. die Wehrteiche durch Querschläge in Entfernungen von 15—20 Metern aufzusehen.

Die Verpflichtung zu der vorgedachten Räumung und Aufräumung liegt bei Ueberschwemmungen und Ueberschneelungen der Wasserläufe denjenigen ob, welche die betreffenden Brücken oder Schleusen zu unterhalten haben, also insoweit dieselben zu öffentlichen Wegen gehören, den Wegbaupflichtigen, insoweit sie dem Privatverkehr dienen, den Verkehrsberechtigten. Bei Wehranlagen und den zu diesen gehörigen Zu- und Abflußgräben liegt die Verbindlichkeit zur Räumung und Aufsehung den beteiligten Triebwerksbesitzern ob. Im Uebrigen aber sind die obengedachten Räumungsarbeiten von denjenigen auszuführen, welche auch sonst für die Räumung des betreffenden Wasserlaufes auf Grund allgemeiner Rechtsgrundsätze, z. B. als Anlieger, oder vermöge besonderer Verpflichtung, z. B. als Zusammenlegungsgenossen, zu sorgen haben.

Den hiernach Räumungspflichtigen wird, wenn sie sich mit der Erfüllung der vorstehenden Anordnungen säumig erweisen sollten, insoweit sie nicht hierdurch nach dem Reichsstrafgesetzbuche höhere Strafe verdienen, Geldstrafe bis zu 60 M. angedroht.

2. Alle vorhandenen Wehraufsätze sind durch die beteiligten Triebwerksbesitzer zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M. sofort zu beseitigen.

3. Da es sich zugleich um die Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums sowie um die Sicherung der öffentlichen Wege und des freien Verkehrs auf denselben gegen die aus Ueberschwemmungen drohenden Gefahren handelt, haben die Gemeindebehörden gleichfalls die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß den vorstehenden Anordnungen genau nachgegangen wird, auch soweit nöthig bei Unterbleiben der schuldigen

Leistungen seitens der Verpflichteten das Erforderliche auf Kosten der Säumigen verrichten zu lassen. Die Gemeindebehörden des amtshauptmannschaftlichen Bezirks — der Bürgermeister zu Radeburg, die Gemeindevorstände und Ortsvorsteher — werden auf diese Verpflichtung hiermit besonders aufmerksam gemacht, indem zugleich mit Hinblick auf die mit ihrer Nichterfüllung verbundene gemeine Gefahr den Säumigen Ordnungstrafen bis zur Höhe von 100 M. hiernit angedroht werden.

4. Wenn übrigens auch bei sorgfältiger Beachtung vorstehender Anordnungen in Folge des rasch eingetretenen Thauwetters an einzelnen Punkten der Flußthäler das Auftreten ernstlicher Gefahren für Leben und Eigenthum der Bewohner nicht ausgeschlossen ist, so scheint es angezeigt, die zunächst betroffenen Thalbewohner auf diese Sachlage aufmerksam zu machen und ihnen zu empfehlen, die geeigneten Vorkehrungen gegen Hochwassergefahr zu treffen. An die obengenannten Gemeindebehörden der beteiligten Ortsschaften aber ergeht hiernit die Aufforderung, auch ihrerseits der drohenden Gefahr die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich die erforderlichen Hilfsmittel sich zu verschaffen und bereit zu halten, um bei Bedarf rettend und helfend eingreifen zu können.

Großenhain, den 30. Januar 1893.

Die Königl. Amtshauptmannschaft,
v. Wilck.

C. 390.

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen der Gehöfte Nr. 24 in **Geyda** und Nr. 28 in **Pranitz** ist die **Wahl- und Klauenseuche ausgebrochen.** Erlöschen ist die Seuche unter den Viehbeständen der Gehöfte Nr. 1 in **Radewitz** und Nr. 13 in **Pranitz.**

Großenhain, den 27. Januar 1893.

Die Königl. Amtshauptmannschaft,
v. Wilck.

284 E.

Mt.

Bekanntmachung.

die Erstattung von an Landarme gewährte Unterstützungen aus der Staatskasse betreffend.

Die Königl. Kreisamts- beziehentlich Amtshauptmannschaft Dresden hat erneut wahrzunehmen gehabt, daß ein großer Theil der Ortsarmenverbände, namentlich des platten Landes, die Befolgung des § 5, Absatz 2 der Verordnung wegen Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1871 und der bekannt gegebenen Verordnungen der Königl. Kreisamts- beziehentlich Amtshauptmannschaft Dresden vom 7. Dezember 1886, No. 4605 L. A., das Landarmenwesen betr., und vom 17. April 1891, No. 1708 VIII., die Anträge auf Erstattung von Unterstützungen aus dem Landarmenfonds betr. — vergl. hierzu die amtshauptmannschaftlichen Erlasse vom 19. Dezember 1886, No. 224 F., und vom 15. Mai 1891, zu No. 1146 F., — außer Acht läßt.

Es hierdurch die Prüfung der Berechnungen ungewöhnlich erschwert wird und für die Ortsarmenverbände in Erstattung der Unterstützungsbeiträge unliebbare Verzögerungen entstehen, so werden die Ortsarmenverbände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königl. Kreisamts- beziehentlich Amtshauptmannschaft Dresden hiernit auf diese Unzulässigkeit mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ohne Beibringung der erforderlichen **Befcheinigungen, Acten und Belege**, zu denen auch die **Quittungen der Unterstützten oder deren Pfleger über die ihnen gewährten Unterstützungen** gehören, Anweisung zu deren Erstattung aus der Staatskasse nicht erfolgen kann und sie sich nach Befinden daher zu gewärtigen haben, daß die unvollständigen Anmeldungen in Zukunft ohne weiteres zurückgehen.

Großenhain, am 26. Januar 1893.

Die Königl. Amtshauptmannschaft,
v. Wilck.

210 F.

Mt.

Bekanntmachung.

Am 23. Januar dieses Jahres ist in einer hiesigen Restauration ein **goldener Ring** gefunden worden.

Riesa, den 1. Februar 1893.

Der Stadtrath,
Röhrer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen recht bald, **spätestens aber bis zum 1. März** zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen.

Auf die Herstellung der Anschlüsse im laufenden Jahre kann nur dann mit Sicherheit gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Dresden, 25. Januar 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Galle.

Lebensversicherungsbauf i. D. zu Gotha.

Riefa, Gartenstraße 35.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalt verwaltet der Unterzeichnete. Er selbst erbiethet sich zu allen erwünschten Auskünften.
Gustav Born.

Chinesische Nachtigallen,
berühmte vornehmliche Vögel, das ganze Jahr schlagend. St. 7 M. Ruchp. 9 M. Kardinäle mit feuerrother Haube, ff. Säger, St. 6 M. Afrikanische Prachthühner, Paar 3, 4, 5 M. Garzer Kanarienvogel, Kohl- und Ringelroller, auch bei Nacht singend, St. 6, 8, 10, 12, 15 M., Zuchtweibchen 1 M. 50 Pf. Graupapagei, anfangend zu sprechen, St. 16, 18, 20 M. Graupapagei, sprechend und zahn, St. 30, 40, 50, 60 M. Grüne Papagei, singend und sprechend, St. 30, 40, 50, 60 M. Verkauft geg. Nachnahme. Garantie für lebende Ankunft.
L. Förster, Zoologie, Chemnitz.

Holz-Auction
auf Streichholz Forstrevier.
Montag, als den 6. Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr an sollen im Dürrenberg unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen 77 tieferne starke und schwache Aufstufungs-Hangenhäuser, 46 dergl. Abraumhäuser, 16 Meter dergl. Scheite und 31 birkenne und erlene Niederwaldhäuser verauktionirt werden. Die Zusammentritt ist im Holzschlag.
Forsthaus Dürrenberg, am 28. Jan. 1893.
Thieme.

Schwarze Cachemires,
glatt und gewirkt,
in nur bewährten, reineren Qualitäten, empfiehlt zu den billigsten Preisen
Ernst Müller,
Hauptstr. 79, der Apotheke gegenüber.

Beim Gebrauch von



empfindet man ein angenehmes, erfrischendes Gefühl, sie schäumt sehr leicht und reinigt trotz aller Milde sehr schnell.

Pfund's Milch-Seife,
aus reiner bester Kuhmilch
hergestellt, bringt selbst die sprödeste Haut weich und geschmeidig. Der Teint wird zart und weiss.

Dresdner Molkerei
Gebrüder Pfund.
Zu haben ist Pfund's Milch-Seife in Blosa bei Herrn A. B. Hennicke, Paul Koschel, J. T. Mitschke.

Die Generalversammlung des **Militär-Vereins für Gröba u. Umg.** findet **Samstag**, den 12. Februar, Nachm. 3 Uhr im Vereinslocal statt. * 2. Vorh.
Sonntag, den 5. Februar, Nachmittags 1/2 Uhr **Versammlung der deutschen Fabrik- und Handarbeiter „Hirsch Ducker“** im **Hotel Kronprinz**. Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Hiermit machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Versammlungen jeden Sonntag nach dem Essen stattfinden. Der Vorstand.

Krieger-Verein „König Albert“
feiert sein diesjähriges
Winter-Vergnügen,
bestehend aus Concert und Ball,
am **Donnerstag**, den 2. Februar im Saale des Wettiner Hof und werden die Kameraden nebst Frauen hierzu ergebenst eingeladen.
Der Vorstand. W. Pinkert.

Hôtel Stadt Dresden.
Sonnabend, den 4. und Sonntag, den 5. Januar
großes Vorkbierfest.
Sonnabend früh Schlachtfest, Weißkischessen und Vorkbierprobe. Abends fr. Durst, Garkerlschüssel, Süß-Coteletts, russ. Salat und ff. Münchner Brühwürstchen. Rettig gratis.
Hierzu ladet ergebenst ein Anton Nitt.

Hafen-Restaurant Gröba.
Sonntag, den 5. Februar anstatt Karpfenschmaus
grosser humoristischer Pfeifen-Carneval.
Entrée 30 Pfg. Anfang 6 Uhr.
Freunde und Bekannte laden dazu ergebenst ein V. Zander und Frau.

Gasthof zu Zschaiten.
Sonntag, den 5. Februar
Karpfen- und Abzugschmaus.
Hierzu ladet freundlichst ein A. Banitz.
NB. Einladung durch Karte findet nicht statt.

Landwirtschaftliche Kreisschule zu Wurzen.
Beginn des **Kurses Dienstag, den 11. April a. e.** Zweijähriger Kursus, Versuchsfelder, landw. botanischer Garten, chemisches Laboratorium, vortreffliche, reiche Lehrmittel und die sonstigen Einrichtungen der Anstalt gewähren eine möglichst gründliche Ausbildung junger Landwirte. Saldige Anmeldung erwünscht. Nähere Auskunft erteilt gern
Dr. Hugo Weineck, Director.

Holz-Versteigerung.
Gohrischer Revier. Schuster'sche Restauration in Mültitz.
Mittwoch, den 8. Februar 1893, Vorm. 9 Uhr.
1137 tieferne Stämme v. 11—29 cm Mittelf., bis 16 m Länge, Auf den Kahlschlägen der Abth. 2, 26, 31. (Wohlfür Gewuze, Nichte Eichen, Streblauer Feld.)
205 = Älpler = 15—32 cm Oberf., 4 m
320 = Drehstangen v. 10—14 cm Unterf., 9—12 m =
Donnerstag, den 9. Februar 1893, Vorm. 9 Uhr.
322 Am. tieferne Brennholz, Auf den Kahlschlägen der Abth. 2. (Schlicher Gewuze.)
260 = = Brennholz,
101 = = Kiste,
322 = = Stöße,
1080 = tieferne Astreißig,
98 tieferne Langhäuser 1. Cl.
1 Am. tieferne Brennholz, Dürre Hölzer. Im Einzelnen der Abth. 5, 10 18, 21, 23, 25, 26, 27, 32, 34, 35, 39, 63. (Derechbaide, Nichte Eichen, Am Königsstand, Kustel, Am Gohrisch.)
97 = = Brennholz,
102 = = Kiste.
Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 19. Januar 1893.
Eppendorff. Mittelbach.

Meinen werthen Kunden hiermit zur Nachricht, daß wir von **Dienstag, den 7. Februar** an regelmäßig **jeden Dienstag mit lebenden prima schweren und leichten ungarischen Bafonieren** im **Hotel „Deutsches Haus“** in Blosa eintreffen und offeriren selbige zu den billigsten Marktpreisen. Vorherigen Bestellungen sehr gern entgegengehend, zeichnen
Aug. Reissig & Sohn,
Riefa, d. 1. 2. 93. Dresden, Marktgrafenstr. 26.

Allgemein anerkannt das Beste für hohle Zähne ist: **Apotheker Geißbauer's schmerzstillender Zahnpfitt** zum Selbstopfeln hohler Zähne. Preis per Schachtel M. 1, per 1/2 Schachtel 60 Pf. zu beziehen in den Apotheken und Drogerien. — In Blosa in der Drogerie von **Paul Koschel.**

Rechte Gummiunterlagen sind stets vorräthig in der Strumpfwarenhandlung von **Franz Börner.**
Sogen. Gussen und Geißerzeit hilft reiner Honig mit Cognac vermischt. * * * Garantiert reiner Honig aus d. Natur. — Zimerei empfiehlt **Feix Weidenbach.**

Sieberts Restauration.
Nächsten Freitag **Schlachtfest.**

Restaurant Bergkeller.
Morgen **Donnerstag Schlachtfest.**
Es ladet freundlichst ein **Robert Rohn.**

Hôtel Münch.
Morgen **Donnerstag Schlachtfest,** früh 1/10 Uhr **Wellfleisch,** Abends frische **Durst** und **Schweinschüssel** mit **Risken.** Ergedenst ladet ein **F. Münch.**

Gezellenverein.
Sonnabend Vereinsabend. Es werden die Mitglieder gebeten, zahlreich zu erscheinen. Beschlußfassung über Fastnachtsvergügen.
D. V.

Versammlung des Bädervereins „Früh auf“
morgen **Donnerstag**, den 2. Februar 1893, Nachmittags punkt 3 Uhr. Sehr dringende Angelegenheiten liegen vor. Recht pünktlich und zahlreich erscheinen. Der Vorstand.

Rauchklub.
Sonnabend, den 4. Februar, Abends 8 Uhr **Versammlung** in der Restauration **M. Quisik.**
Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.
Nächsten **Donnerstag**, den 2. Februar, Abends 8 Uhr **Sitzung im Vereinslocal.**
1. Geschäftliche Eingänge.
2. Referat eines Mitgliedes über eine an demselben ausgeführte Augenoperation (des Staars) und seine Beobachtungen dabei.
3. Beschlußfassung über nächsten Familienabend.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.
NB. Die Herren Ausschuss- und Beisitzungsmitglieder werden gebeten, 1/8 Uhr zu erscheinen.
D. G.

Heute Morgen 1/6 Uhr verschied sanft und ruhig unser bergensguter **Karl** im Alter von 1 Jahr 5 Monaten. Dies zeigen wir hierdurch tiefbetrubt an.
Th. Zscheche und Frau.
Rödeln, 1. Februar 1893.
Die Beerdigung findet **Sonnabend** Nachmittags 3 Uhr statt.

Nachruf
für unsern lieben Freund und Kollegen, **Ernst Grosse** in Nünchritz.
Der selbe verstarb in Altona, recht sehr betrauert von seinen Freunden und Kollegen.
F. T., C. L., V. L., H. U.
St. Hamburg.

Für die Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbniß unserer innig geliebten Tochter **Martha Blaschik**, welche uns im Alter von 8 Jahren durch den Tod entzogen wurde, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir für den schönen Blumenkranz, sowie ihrem verehrten Herrn Lehrer und den lieben Mitschülern der Verstorbenen.
Bodra. Die tieftrauernden Eltern.
Dem Himmel lausht Du als zarte Knospe. Um unschuldsvoll und himmlisch schön zu blühen: Du riechst, o Himmelsgärtner nimm mich wieder, hier ist's zu ranch für mich, ich kann ja hier nicht blühen.

Dank.
Geingetret von dem Grabe unserer theuren, unvergesslichen Mutter,
Frau Amalie verw. Claus geb. Pfaff,
die ihrem Gatten in so kurzer Zeit im Tode nachgefolgt ist und nun an seiner Seite ihre letzte Ruhestätte gefunden hat, ist es uns Herzenstheures, Allen, die uns bei dem schweren doppelten Verluste in herzlicher Theilnahme mit tröstenden Worten und helfender That zur Seite gestanden haben, hierdurch unseren innigsten Dank auszusprechen.

Euch aber, Ihr theuren entschlafenen Eltern, rufen wir in die Ewigkeit nach:
Der Herr hat Euch gegeben,
Was Ihr so heilig ersehnt:
Verbunden treu im Leben, —
Bereit am Lebendigen!
Die trauernden Kinder.
Helia, Dersjan, Ober-Ridenbad.
Hierzu eine Beilage.

